

Gesamtschule Lindenthal



Vertretungskonzept

(Stand März 2020)

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung	1
1. Ziele des Konzeptes	1
2. Allgemeine Grundsätze	1
2.1 Grundsätze für Lehrkräfte	2
2.2. Besonderheiten bei Sonderpädagog*innen	2
3. Strukturelle Organisation des Vertretungsunterrichts	2
4. Inhaltliche Organisation des Vertretungsunterrichts	2
4.1 Kurzfristig anfallende Vertretungen	3
4.2 Langzeitvertretungen	3
4.3 Vorhersehbare Vertretungen	

0. Einleitung

Die Gesamtschule Lindenthal wurde im Jahr 2019 gegründet und befindet sich an zwei Standorten. Die Jahrgänge 5 – 7 werden am Standort in Lindenthal und die Jahrgänge 8 - 13 am Standort in Müngersdorf beschult.

Die vierzügige Schule wird im Schuljahr 2019 / 2020 zunächst von 95 Schüler*innen der Jahrgangsstufe fünf besucht.

1. Ziele des Konzeptes

Die Zielsetzung unseres Vertretungskonzeptes ist es, die Qualität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Es soll für Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, Schüler*innen und Eltern sorgen.

2. Allgemeine Grundsätze

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird der Unterricht gemäß der vorgegebenen Stundentafel vollständig vertreten.

Der Einsatz der Lehrkräfte zum Vertretungsunterricht erfolgt unter folgender Priorisierung:

1. Lehrkräfte, die in der Vertretungsreserve eingesetzt sind.
2. Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten.
3. Lehrkräfte, die das zu unterrichtende Fach selbst erteilen.
4. Sonstige zur Vertretung.

Bei Langzeiterkrankungen sollten die Vertretungsstunden eines Faches möglichst in der Hand von nicht mehr als zwei Fachlehrkräften liegen.

Es werden in der Regel Lehrkräfte herangezogen, die für eine Vertretungsreserve (VR-Stunde) vorgesehen sind.

Jede Lehrkraft kann für Vertretungsunterricht herangezogen werden. Damit ist es für die einzelne Lehrkraft vorhersehbarer und für das Vertretungsbüro planbarer ist, planen wir für das kommende Schuljahr für jede Lehrkraft zwei zusätzliche Präsenzen bei voller Stelle (bei reduziertem Stundendeputat entsprechend weniger). Die Präsenzen werden im individuellen Stundenplan der Lehrkraft vorab gesetzt werden und es wird auf eine ausgewogene Verteilung der Präsenzen geachtet werden.

2.1 Grundsätze für Lehrkräfte

1. Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags und in der Regel auch Fachunterricht.
2. Vertretungsunterricht verlangt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten.
3. Alle Lehrkräfte nehmen mehrmals am Tag Kenntnis (vor dem eigenen Unterrichtsbeginn, in der 1. Großen Pause und vor dem endgültigen Verlassen der Schule) vom Stand der Vertretungsplanung.
4. Jede Lehrkraft mit vollem Stundendeputat (Teilzeitkräfte entsprechend weniger) kann in der Regel bis zu vier Mehrarbeitsstunden pro Monat bei kurzfristig anfallendem Vertretungsunterricht herangezogen werden.

2.2 Besonderheiten bei Sonderpädagogen

1. Alle Sonderpädagogen vertreten sich vorrangig selbst.
2. Bei Doppelbesetzung im Fachunterricht übernimmt der/die jeweilige Sonderpädagoge/in im Vertretungs-Fall den Fachunterricht.
3. Der RuLo (Ruhe- und Lernort) wird im Notfall für den Vertretungsunterricht geschlossen.

3. Strukturelle Organisation des Vertretungsunterrichts

Der Vertretungsunterricht wird von der stellvertretenden Schulleiterin organisiert und koordiniert. Es lassen sich folgende Formen von Vertretungsunterricht unterscheiden:

1. Kurzfristig anfallende Vertretungen (Abmeldungen telefonisch bis 07.30 Uhr bei der Schulleitung)
2. Langzeitvertretungen, d.h. absehbar länger als zwei Wochen
3. Vorhersehbare Vertretungen (Antragstellung mindestens zwei Wochen vorher bei der Schulleitung)

4. Inhaltliche Organisation des Vertretungsunterrichts

4.1 Kurzfristig anfallende Vertretungen

Unter einer kurzfristigen anfallenden Vertretung wird der Vertretungsunterricht verstanden, der spontan organisiert werden muss, beispielsweise, wenn sich eine Lehrkraft morgens aufgrund von Krankheit abmeldet.

In Stunden mit einer Doppelbesetzung übernimmt in der Regel die andere Lehrkraft alleine die Lerngruppe.

Sofern es der kurzfristig fehlenden Lehrkraft möglich ist, Materialien für den Vertretungsunterricht zu senden, wird dies als wünschenswert hinsichtlich der Unterrichtskontinuität erachtet. Es besteht aber keine Verpflichtung und es obliegt der persönlichen Verantwortung der erkrankten Lehrkraft.

In diesem Falle sollte das Vertretungsmaterial per Mail (mit der Angabe der Klasse, des Fachs und der Stunde) bis spätestens 07.35 Uhr an vertretungs1@ge-lindenthal.de gesendet werden.

- Auf dem Vertretungsplan erscheint dann der Hinweis: **Aufgaben vorhanden**.
- Die Aufgaben sind grundsätzlich über die angegebene Emailadresse für alle Lehrer*innen abrufbar.
- Die Aufgaben müssen auch für einen Nicht-Fachlehrer, der die Klasse nicht kennt und keine Zeit zum Kopieren hat, durchführbar sein.
- Die Schüler warten grundsätzlich vor dem ausgewiesenen Fachraum oder Klassenraum

In Fällen von schwerer Erkrankung und in wenigen Fächern (Sport, Musik,...) können keine Aufgaben gestellt werden. Dann sollen die Schüler an Material arbeiten, das im Klassenraum vorhanden ist:

Mögliche Lösungen können sein:

- In Klasse 5 und 6 an Lernzeitaufgaben arbeiten
- In Klasse 7-9 kann es ein Ordner mit Aufgaben sein
- In Klasse 10 kann es das Übungsmaterial D, M, E für die ZP 10 sein

4.2 Langzeitvertretungen

Bei lang andauernden Erkrankungen, Ausfällen etc. organisiert die Schulleitung eine längerfristige Lösung zum Vertretungsunterricht, wie z.B. bezahlte Mehrarbeit, Ersatzeinstellung usw. Eine Kooperation zwischen der ausfallenden Lehrkraft und der Vertretung ist wünschenswert.

4.3 Vorhersehbare Vertretungen

Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildungen, Unterrichtsgang etc.) muss die zu vertretende Lehrkraft rechtzeitig Materialien für den Vertretungsunterricht bereitstellen. Falls die Vertretungslehrkraft im Vorfeld schon bekannt ist, sollen die Materialien dieser Person direkt übergeben werden. Andernfalls werden die Materialien an die bekannte Emailadresse vertretungs1@ge-lindenthal.de gesendet.

Die vertretenden Lehrkräfte sind verpflichtet, das vorbereitete Material einzusetzen.